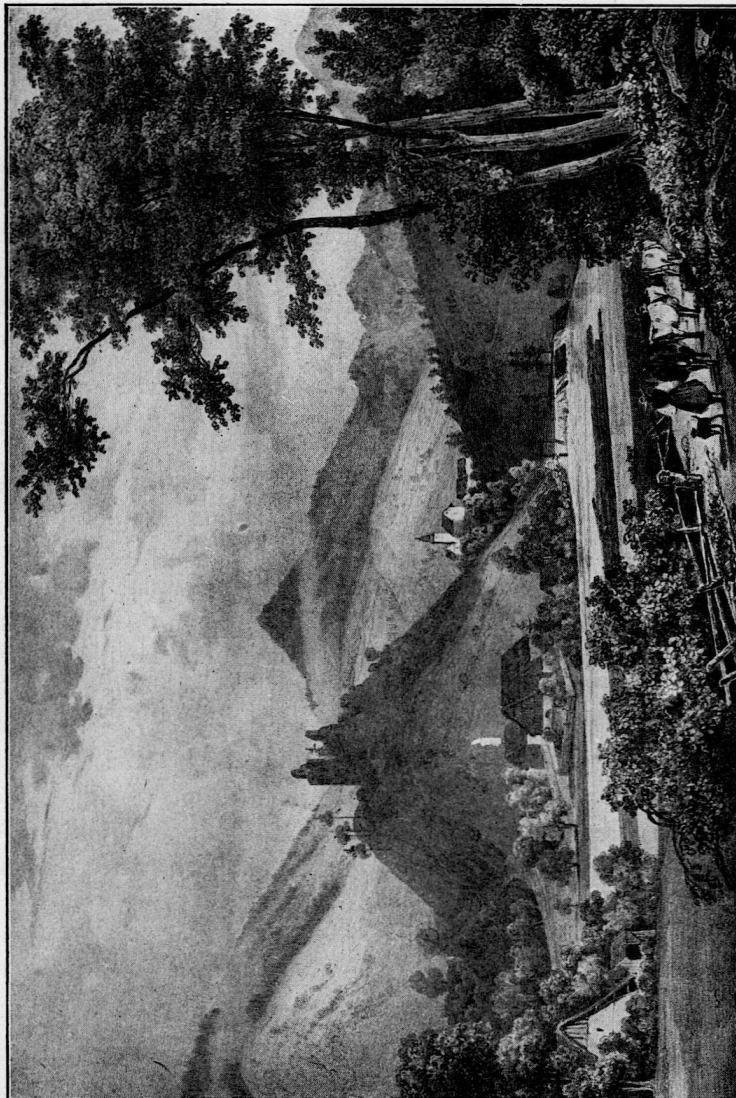


441

müsse. Er bittet auch, das Lehen nach seinem Tode seinem Bruder Wilhelm und dessen Sohn das erbliche Lehensrecht zu lassen. Indessen hat die Gräfin Witwe die Schenkenburg als Teil ihres „Wittums“ aus-



Ruine Schenkenburg, 1825.
Nach einer Zeichnung von Ring.

ersehen, und die Forderungen des Obervogten erhalten auf die Ablehnung seiner Gesuche hin eine schärfere Form. Im Frühjahr 1513 kann der Junker von Weitingen endlich als Burgvogt zu Schenkenzell aufziehen. Seine Rechte werden vertraglich genau festgelegt, und es